

die deutsche Presse weniger von der Censur, aber mehr von der Macht des französischen Usurpators. Nach dessen Sturze wurde in mehreren deutschen Ländern die Censur gänzlich abgeschafft, namentlich in Nassau durch Verordn. vom 4. Mai 1814; in Sachsen-Weimar in der Verfass.-Urkunde vom 5. Mai 1816; in Württemberg durch Verordn. vom 30. Januar 1817; in Bayern durch Verordn. vom 26. Mai 1818.

Der Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 hat jedoch die Censur der Druckschriften unter 20 Bogen und der Zeitschriften allen deutschen Bundesstaaten zur Pflicht gemacht, und es ist fernerer Bundesbeschlüssen vorbehalten, in wie weit in Zukunft größere Censurfreiheit in Deutschland eintreten werde.

Die neuesten preussischen Censurgesetze haben die Censur im preussischen Staate auf die durch den Bundesbeschluß vom 20. Septbr. 1819 gesteckten Grenzen zurückgeführt. Die über 20 Druckbogen starken Schriften sind censurfrei. Der Wissenschaft und der ernstlichen Forschung ist dadurch schon ein freierer Spielraum gegeben. — Den Censoren sind bestimmte Schranken gesetzt, welche sie bei Censur der Schriften unter 20 Bogen und der Zeitschriften nicht überschreiten dürfen. Solche Schranken sind nöthig, wenn nicht der Ansicht, ja der Willkür des Einzelnen zu viel Spielraum gelassen, und der Geist der Unterdrückung Preis gegeben sein soll. — Eine oberste Gerichtsbehörde überwacht die Entscheidungen der Censoren, und weist diese, wenn sie ihre Schranken überschreiten, in dieselben zurück. Dadurch ist der Ausübung der Censur eine große Gewähr ihrer Geseßlichkeit gegeben. Man fängt an, der Censur Vertrauen zu schenken. Die misstrauischen Blicke, mit denen man sie früher von allen Seiten betrachtete, mindern sich. — Es ist eine freimüthige, jedoch wohlmeinende und anständige Besprechung selbst der öffentlichen Angelegenheiten Jedermann gestattet. Dadurch wird das öffentliche Leben und der Sinn für die Allgemeinheit gefördert. Das Maschinenwerk des Staates wird aufgedeckt. Jedermann kann hineinschauen; Jeder den Gang desselben kennen lernen und sich überzeugen, daß seine Räder im Gleise bleiben, daß ihr Gang nicht durch ungesegliche Triebfedern gefördert wird. Das Volk behält sein volles Zutrauen zu seinem weisen Könige; es gewinnt volles Vertrauen zur Staatsverwaltung.

Wir sind durch diese neuesten Censurgesetze schon einen mächtigen Schritt der Censurfreiheit näher gerückt, und die Zeit ist nicht fern, wo ein zweiter Schritt die rein wissenschaftlichen Schriften überhaupt von jeder Censur befreien, und der Kritik allein die Prüfung und Berichtigung solcher Schriften überlassen wird. Das Verhältniß Preussens zum deutschen Bunde hindert zur Zeit noch jeden dergleichen Schritt. Aber Preußen wird nicht lange anstehen, der größeren Pressfreiheit beim Bundestage das Wort zu reden, und auf Grund des §. 10. des Bundesbeschlusses vom 20. Septbr. 1819 einen günstigen Definitiv-Beschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Pressfreiheit in Deutschland herbeizuführen, und mehre andere deutsche Staaten, wie namentlich Baiern und Sachsen-Weimar, welche bereits früher Pressfreiheit grundgeseglich ausgesprochen hatten, werden nicht Bedenken tragen, die Pressfreiheit ebenfalls fördern zu helfen.

#### Abweh r.

Dreizehn Buchhandlungen Frankfurts haben im vorigen Blatte, S. 426, eine Erklärung gegen Herrn Joseph Baer abgegeben, worin es unter anderm heißt, „sie müßten den Mangel an Takt bedauern, den die Redaktion des Börsenblatts an den Tag lege, indem sie den Schmähungen derer ihre Spalten öffne, die nicht einmal befugt seien, über die Angelegenheiten des Buchhandels ihre Stimme zu erheben.“

Ich könnte zwar, obschon ich die Redaktion zu vertreten habe, leicht über die Sache hinwegkommen, wenn ich einfach darauf verwiese, daß der angefochtene Artikel nicht in dem der Redaktion unterworfenen Theile des Blattes, sondern unter den Inseraten gestanden hat, indessen will ich für diesmal den hingeworfenen Fehdehandschuh aufheben.

Zur richtigen Beurtheilung der vorliegenden Streitfrage muß ich die geehrten Leser auf meine in Nr. 61 des B.-Bl. v. v. J. enthaltene Erklärung verweisen, woraus sie ersieht werden, daß die in Nr. 109 d. B.-Bl. von 1842 von Hrn. Königer gemachte Mittheilung, in Folge deren Hr. Baer sich verlegt hielt, nicht auf voller Wahrheit beruhte, und daß namentlich die erzählte Thatsache, worauf es hier besonders ankommt, nicht an dem bezeichneten Orte sich zugetragen hat, daß also Hr. Baer wirklich unrechtmäßiger Weise angegriffen wurde. Ich finde zwar keinen Beruf, die geschäftliche Handlungsweise des Hrn. Baer zu verteidigen, ja, ich habe ihm selbst offen gestanden, daß ich ihn für einen natürlichen Gegner des geregelten Sortimentshandels halte, — das kann indessen weder mich noch Andere berechtigen, ungerecht gegen ihn zu sein — müssen wir aber zugeben, daß Hrn. Baer durch jenen Artikel Unrecht geschehen, so folgt alles Uebrige daraus von selbst. Hr. Baer glaubte mich trotz der ihm in Nr. 61 gegebenen Ehrenerklärung verurtheilen lassen und — da ich bei Mittheilung des Urtheils merken ließ, daß es feiner von ihm gewesen wäre, seine Klage zurückzunehmen — demnächst zu seiner Rechtfertigung und auf seine Kosten die Sache noch weitläufig im B.-Bl. auseinandersetzen zu müssen, worauf dann später auch die Veröffentlichung des gegen Hrn. Königer ergangenen Urtheils erfolgte. Ueber ein so scharfes und hastiges Verfolgen der Gegner kann man zwar höchst erbauliche christliche und moralische Betrachtungen anstellen, wie aber das Börsenblatt dem einmal ungerrecht Angegriffenen Schweigen gebieten sollte und könne, solange die Vertheidigung nicht die Grenzen des Anstandes überschreitet, möchte schwer zu bestimmen sein. Daß Herr Baer nicht Mitglied des Börsenvereins ist, kann keinen Grund abgeben — sind ja doch die dreizehn Frankfurter Herren selbst nicht sämmtlich Mitglieder — er ist angegriffen, und dem Angegriffenen steht nach allen gesunden Begriffen die Vertheidigung zu, ja sie kann in geseglichem Wege erzwungen werden.

Wenn nun die genannten dreizehn Buchhandlungen Frankfurts sich veranlaßt fanden, in Nr. 1 dieses Bl. zu Gunsten ihres Collegen, des Hrn. Königer, aufzutreten, so wäre an sich nichts dabei zu erinnern, greifen sie aber, wie geschehen, Hrn. Baer darin aufs Neue an, so haben sie sich die Folgen selbst beizumessen, und ich gestehe, daß ich in der Replik desselben in Nr. 5 nichts finde, was geeignet